

ZUR LEBENSGESCHICHTE DES APOLLONIOS VON RHODOS.

Was wir von den Lebensumständen des Apollonios von Rhodos wissen, ist nicht eben viel und zudem beeinträchtigt durch die Verwirrung der beiden Vitae, auf die wir in der Hauptsache angewiesen sind (Schol. in Apoll. Rhod. vet. rec. C. Wendel, Berl. 1935, S. 1 f.). In neuerer Zeit hat der Dichter in Émile Delage wieder einen Biographen gefunden (Biographie d'Apollonios de Rhodes, Bord.-Par. o. J.); nach seiner Darstellung und den vielen Erörterungen, die gerade der Streit mit Kallimachos erfahren hat¹⁾, dürften einige epikritische Betrachtungen nicht überflüssig erscheinen, die vor allem die Analyse der beiden Vitae in einem wichtigen Punkte fördern sollen.

Neben der Ernennung zum Vorstand der alexandrinischen Bibliothek ist das entscheidende Ereignis im Leben des Apollonios die Publikation seiner Argonautika, durch die er schließlich seiner Stellung wieder verlustig gegangen ist. Während die zweite Vita hierfür keine Zeitbestimmung gibt, enthält die erste gleich zwei verschiedene Angaben: ἐγένετο δὲ ἐπὶ τῶν Πτολεμαίων, Καλλιμάχου μαθητής, τὸ μὲν πρῶτον συνὼν Καλλιμάχῳ τῷ ἰδίῳ διδασκάλῳ· ὁπὲ δὲ ἐπὶ τὸ ποιεῖν ποιήματο ἐτρέπετο. τοῦτον <δὲ Wilamowitz> λέγεται ἔτι ἔφηβον ὄντα ἐνδείξασθαι τὰ Ἀργοναυτικά καὶ κατεγνώσθαι κτλ. Der flagrante Widerspruch ist jetzt fast allgemein anerkannt: nach Bernhardt hat ihn besonders Rich. Linde, *De diversis recensionibus Apollonii Rhodii Argonauticon*, Diss. Gött. 1885, 13 (Weiteres Delage 26, 2), nachdrücklich hervorgehoben, um ihn dann freilich wieder zu verwischen²⁾. Er ist weder konjektura

1) Kritische Übersicht der Literatur aus den Jahren 1921—193: Burs. Jahresber. CCLV 1937, 89 ff.

2) R. Cantarella, *Riv. Indo-greco-ital.* X 1926, 153, schreibt: *ji precoce poeta, ancora giovanissimo (ὁπὲ, ἔτι ἔφηβον ὄντα), cioè fra i diciassette e i diciotto anni, si diede a comporre le Argonautiche . . .* Etwa mehr von der *inutile e presuntuosa ἀκρίβεια filologica*, die er Linde vorwirft, hätte Cantarella nicht geschadet. Auch A. Rostagni, *Atti Accad. c. Torino* L 1914/15, 254, 1, scheint ὁπὲ übersehen zu haben, desgleiche K. J. Beloch, *Griech. Gesch.* IV 2, 1927, 594. F. Spiro, *Rend. Accad. c. Lincei* Ser. V vol. II 1893, 339, und G. Coppola, *Cirene e il nuovo Callimaco*, *Bol.* 1935, 129, 1, übersetzen *più tardi*.

noch interpretatorisch zu beheben³⁾: Delage 26 f. will zwar ähnlich wie schon Linde 13 f. ὀψέ im Sinne von ἔπειτα fassen, allein auch in der bekannten Nachricht des Aristoteles poet. 5 p. 1449b 2 über den Komödienschor heißt das Wort bei aller Relativität des Zeitbegriffs doch eben das, was es auch sonst heißt (Emonds 294 Anm.), und die von Linde außerdem mit einem vielsagenden *alias* angezogenen Belege für die angenommene andere Bedeutung hat leider auch Delage nicht namhaft gemacht. Gewiß wird man ὀψέ auch in der Apolloniosvita nicht über Gebühr pressen wollen⁴⁾, aber ἔτι ἔφηβον ὄντα paßt nun einmal auf keinen Fall dazu, und so hat man zwischen den einander widersprechenden Angaben zu wählen, da es ja schwerlich angeht, sie alle beide zu verwerfen.

Nun wird die zweite Eventualität schon äußerlich durch die Spitzmarke λέγεται, die unten noch ihre volle Aufklärung finden soll, nicht gerade empfohlen und ist auch aus innerem Grunde von vorneherein bei weitem weniger wahrscheinlich als die erste Version, da man die Argonautika selbst in einer präsumptiven unvollkommeneren Gestalt schwerlich für das Werk eines Epheben halten kann⁵⁾.

3) A. Steinberger, Die Lebensbeschreibungen des Apollonios Rhodius, Progr. Regensb. 1902/3, 16 f., ersetzt ἔτι ἔφηβον ὄντα durch ἔτι ἐφέστιον ὄντα (dagegen J. Heumann, De epyllio Alexandrino, Diss. Leipz. 1904, 63. M. Rannow, BPhW 1906, 708), Wendel durch ἐπὶ ἐφήβων ὄντα (also wohl „Vorsteher der Epheben“; anders H. Emonds, Zweite Auflage im Altertum, Leipz. 1941, 294 f. Anm., ἐπὶ ἐφηβευόντων oder ἐπὶ ἐφήβων ohne ὄντα). E. A. Barber, Class. Rev. XLVI 1932, 164, sieht in dem Überlieferten eine Spur der Hofcharge νεανίσκος (τῆς αὐλῆς), ohne damit etwas zu gewinnen, da diese Charge eben auch nur jungen Leuten zugekommen sein dürfte (bezeugt ist sie bloß für Kallimachos). Vgl. auch Spiro 339. H. Diels bei A. Gercke, Rhein. Mus. XLIV 1889, 134, 3, setzte ὄτε für ὀψέ ein. Unnötig ist übrigens auch Wendels Korrektur p. 1, 7 der Vita: ἐγένετο δὲ ἐπὶ τοῦ <τρίτου> Πτολεμαίου (Πτολεμαίου τοῦ ἐπικαλουμένου Εὐεργέτου cod. Harl.). Unglückliche Konjekturen von J. Sigtler, Woch. f. klass. Phil. 1917, 1092.

4) F. Susemihl, Neue Jahrb. CXLVII 1893, 46. E. Oder, Woch. f. klass. Phil. 1893, 621 (*verhältnismäßig spät*); vgl. Heumann II.

5) So mit den meisten Früheren Rostagni 253 f. (Riv. fil. N. S. VI 1928, 5. 43 ff. XI 1933, 194. 208 ff.; vgl. auch W. M. Edwards, Class. Quart. XXIV 1930, 109), Sigtler 1092 f., Cantarella 164 f., Beloch IV 2, 594 (vgl. u. A. 17), M. M. Gillies, The Argonautica of Ap. Rh. Book III, Camb. 1928, XLIII ff., Delage, C. Gallavotti, Studi Ital. N. S. X 1933, 245 f., Coppola 127 ff. u. a. Die innere Unwahrscheinlichkeit betonen richtig Susemihl, Gesch. d. griech. Lit. in der Alexandrinerzeit II 670. G. Knaack, PW II 126. Steinberger 12 ff. M. Rannow, Woch. f. klass. Phil. 1912, 912. G. Perrotta, Studi Ital. N. S. IV 1925, 121. 122. Emonds 293, 10.

Dazu kommt eine weitere Erwägung. Durch den Ox. Pap. 1241 wissen wir jetzt sicher, daß Apollonios Bibliotheksvorstand und Prinzenenerzieher gewesen ist ⁶⁾, und da nach einer ganz unzweifelhaften Verbesserung eines Schreibfehlers in dem Papyrus Euergetes sein Zögling gewesen ist, sind wir in der Lage, sein Bibliothekariat in die sechziger Jahre zu datieren. Nun kann er als Schüler des Kallimachos nicht gegen den Willen des Meisters, der den Katalog bearbeitete und schon längst persona grata bei Hofe war, seine hohe Stellung erhalten haben: der Kyrenäer muß ihm vielmehr freiwillig Amt und Würde überlassen haben, selbst wenn er — was ich nicht glaube — nach Zenodots Tode oder Rücktritt den Posten zunächst einmal selber übernommen haben sollte; niemals aber wäre Apollonios dafür in Frage gekommen, wenn er sich schon damals in dem von Kallimachos bekämpften Lager der „Kykliker“ befunden hätte. So bewährt sich die Angabe der Vita, daß er sich erst „spät“ der Dichtkunst zugewandt hat und — so dürfen wir hinzufügen — eben dadurch mit Kallimachos in Konflikt geraten ist: denn tatsächlich tritt der Satz ὁπὲρ δὲ ἐπὶ τὸ ποιεῖν ποιήματα ἐτράπετο zu dem vorhergehenden Satz τὸ μὲν πρῶτον συνὼν Καλλιμάχῳ τῷ ἰδίῳ διδασκάλῳ erst dann in einen vollen Gegensatz, wenn man an die Abkehr von Kallimachos denkt, die durch die Wendung zum großen Epos herbeigeführt wurde ⁷⁾; das mag in der Urfassung der Vita deutlicher zum Ausdruck gekommen sein, wenngleich es mißlich bleibt, mit Linde 13 f. den ursprünglichen Wortlaut ermitteln zu wollen ⁸⁾.

6) Die Früheren (s. A. 10) konnten das bei dem damaligen Stande der Überlieferung noch leugnen, Beloch IV 2, 596 (und Cantarella 151, 1) jedoch nur mehr um den Preis einer schweren Verdächtigung der Zuverlässigkeit des Papyrus, und zwar nicht des Schreibers selber, sondern seiner Quelle. Vgl. A. 23. Zum vermeintlichen Bibliothekariat des Kallimachos s. PW Suppl. V 390 ff. Burs. Jahresber. a. O. 87 ff.

7) Susemihl II 670 (mit Usener). Neue Jahrb. a. O. 47. Rannow 707. E. Caben, Callimaque, Par. 1929, 58. Delage 27. Vgl. auch Couat, Poésie alex. 498, 1. E. Maass, Aratea, Berl. 1892, 336. Rannow meint, daß ἰδίῳ überhaupt nur unter dieser Voraussetzung seinen eigentlichen Sinn erhält. Die freiere Entsprechung von τὸ μὲν πρῶτον und ὁπὲρ δὲ mag trotz Bernhardt und W. Busch, De bibliothecariis Alexandrinis, Diss. Rost. 1884, 31, hingehen; Wendel rechnet allerdings wieder mit einer Lücke. Die vorausgesetzte Antithese schwingt weiter aus, wenn wenig später von der διαβολὴ τῶν ἄλλων ποιητῶν die Rede ist, zu denen natürlich auch Kallimachos zu rechnen ist (Busch 40).

8) Insofern hat Cantarella 153 Recht. Gegen Linde auch Maass 336.

Angesichts der Tatsache, daß Apollonios in den sechziger Jahren Bibliotheksvorstand war, konnten Rostagni (dagegen Perrotta, Studi 120 ff.), Delage 55 ff., Gallavotti 245 f. und Coppola 78, 2. 127 ff. (auch Gillies XLIII) an jener andern Tradition, daß er schon als Ephebe seine Argonautika vorgelesen und nach dem Mißerfolg sich nach Rhodos zurückgezogen habe, nur dann festhalten, wenn sie seine Ernennung zum Bibliothekar erst nach seiner Rückkehr nach Alexandria erfolgen ließen; mit anderen Worten, sie mußten sich der allein in der zweiten Vita erhaltenen Sondertradition anschließen: τινές δέ φασιν ὅτι ἐπανήλθεν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ καὶ αὐτῷ ἐκείνῳ ἐπιδειξάμενος εἰς ἄκρον εὐδοκίμησεν, ὡς καὶ τῶν βιβλιοθηκῶν <καὶ Bernhardt, Grundriß² II 1, 304, und Wilamowitz> τοῦ Μουσείου ἀξιοθῆναι αὐτὸν καὶ ταφῆναι δὲ σὺν αὐτῷ τῷ Καλλιμάχῳ. Nach diesen Gelehrten wäre Apollonios also etwa um 275 oder auch 270 im Ephebenalter nach Rhodos gegangen und schon 265 oder wenigstens 260 wieder zurückgekehrt und Bibliothekar geworden. Ich will hier nicht davon reden, wie bedenklich es ist, wenn man die Hauptereignisse im Leben des Dichters sich in einem so engen Zeitraum zusammendrängen läßt (vgl. J. C. Wordsworth, *Adventures in literature*, Lond. 1929, 157 f.): auf den entscheidenden Fehler der Rechnung hat schon P. E. Sonnenburg, *Phil. Woch.* 1931, 1172 f., den Finger gelegt, wenn er rügt, daß Delage es völlig unterlassen hat zu erörtern, wie sich Kallimachos zur Ernennung des Apollonios gestellt hat. Cahen, der die Daten erheblich später setzt (s. *Burs. Jahresber.* a. O. 90) — ohne sich darüber auszusprechen, welchen Ptolemäer Apollonios eigentlich erzogen haben könnte —, hat eine Möglichkeit darin gesehen, daß die beiden sich versöhnt hätten (vgl. C. Cessi, *Aegyptus* IX 1928, 105; dagegen E. A. Barber, *Class. Rev.* XLVI 1932, 163 f.), und darauf läuft es auch hinaus, wenn Rostagni, *Atti* 255 f., den Streit für *un episodio della giovinezza* hält. Schwer vorstellbar nach Kallimachos' Verwünschungen gegen Ibis, die Cahen sowohl wie Delage (freilich nicht Rostagni) mit Recht auf Apollonios beziehen! Mit welcher Schärfe Kallimachos nach den Erfahrungen vieler Jahre gerade im Alter seine literarischen Gegner bekämpft hat, wird uns durch den neugefundenen Telchinenprolog deutlich genug vor Augen geführt, und dazu gesellt sich der Schluß des Apollonhymnos, der offenbar in dieselbe Zeit gehört: so notwendig wie wir auch ohne jedes ausdrückliche Testimo-

nium annehmen müßten, daß Apollonios — ohne es eigentlich zu wollen — in Gegensatz zu seinem früheren Lehrer geraten war, nachdem er durch sein Argonautengedicht Zeugnis für das große Epos abgelegt hatte, so unmöglich können wir uns vorstellen, daß Kallimachos zur selben Zeit, wo er gegen das Gezücht der Scheelsucht eiferte, mit dessen Hauptrepräsentanten ausgesöhnt in schönstem Frieden gelebt hätte⁹⁾.

Schon Ed. Gerhard, *Lectiones Apollonianae*, Leipz. 1816, 7, hatte das Gefühl, daß die beiden Rivalen weder lebendig noch tot wieder zusammenkommen konnten, und so haben nach ihm Bernhardt und andere die Tradition der τινές in ihrem ganzen Umfange abgelehnt¹⁰⁾; wie sie zustande gekommen ist, hat sich aber erst aufgeklärt, als uns der Ox. Pap. 1241 mit dem Eidographen Apollonios bekannt oder vielmehr wie-

9) Auch wenn man den Telchinesprolog samt dem 21. Epigramm und den Apollonhymnos so früh ansetzen wollte wie Rostagni u. a. (*Burs. Jahresber.* a. O. 107 f. 200 f.), würde man sich doch fragen müssen, wie Kallimachos um 260 dazu kam, die Rückberufung des Apollonios gegen seine 10 Jahre vorher so leidenschaftlich verfochtenen Prinzipien zuzulassen; er müßte sich doch selbst untreu geworden sein oder eine eklatante Niederlage erlitten haben. Ich kann auch Coppola nicht folgen, der wie Spiro den Streit in den Bereich der Legende verweist, und noch weniger F. Wehrli, *Herm.* LXXVI 1941, 14 ff., der mit Bethe (vgl. auch Cantarella 164 f.) sogar jeden inneren Gegensatz zwischen den beiden leugnet (*Burs. Jahresber.* a. O. 89. 111). Daß Apollonios erst nach Kallimachos' Tode Bibliothekar wurde, wie schon Hunt, *Ox. Pap.* X S. 101 („konziliatorisch“ nach Wilamowitz, *Neue Jahrb.* 1914, 247 = *Kl. Schrift.* I 414), und Sigler 1092 f., wahlweise auch Beloch IV 1, 514. IV 2, 595. 599 (dagegen Delage 65 ff.) und Cahen annahm, ist durch die Schülerschaft des Euergetes bei Apollonios ausgeschlossen; mit Unrecht wollte Sigler 1087 f. im Papyrus διδάσκαλος τοῦ τετάρτου (statt τρίτου für überliefertes πρώτου) βασιλέως korrigieren. Einen Stimmungsumschlag in Alexandria gegenüber dem erst perhorreszierten Gedicht, wie ihn Weichert annahm (dagegen Busch 42 und Maass 334), kann man überhaupt nicht so früh erwarten (vgl. Perrotta 121), und daß Ap. widerrufen hätte, wird niemand glauben wollen und verbietet die Tradition der τινές ja selber.

10) Bernhardt und Wilamowitz (dagegen Linde 50 f.), s. Susemihl I 385 f., 56. II 670 f., ferner die von Delage 61, 1 genannten Gelehrten und auch G. Knaack, *Woch. f. klass. Phil.* 1885, 1001. 1886, 459. *Berl. Phil. Woch.* 1886, 874. *PW* II 126. 129. L. Cohn, *ebd.* II 994 f. A. Gercke, *Rhein. Mus.* XLIV 1889, 256. W. Weinberger, *Wien. Stud.* XIV 1892, 220. Maass 334; mit Kaibel auch Busch 33. 40 ff., dessen Erklärung für das Aufkommen der Tradition freilich nicht mehr annehmbar ist. Mit der Rückkehr des Apollonios nach Alexandria schien vor dem Funde des Ox. Pap. 1241 jedoch auch das Bibliothekariat erledigt, das man mit Suidas (s. u.) nach dem des Eratosthenes hätte ansetzen müssen (s. Delage 59 ff.). Vgl. A. 6. 23.

der bekannt machte, der nach Aristophanes von Byzanz Leiter der Bibliothek war¹¹⁾: die Nachricht von der Rückkehr des Rhodiens nach Alexandria ist nichts weiter wie eine Kombination, die nötig wurde, als man ihn mit dem früh verschollenen Namensvetter verwechselte und sein Bibliothekariat mit dem des andern zusammenlegte. Die fälschliche Identifikation der beiden Homonymen hat auch, wie schon Hunt erkannt hat, Anlaß zu dem Schwanken gegeben, ob Aristarch als der fünfte oder der vierte Bibliothekar nach Zenodotos zu zählen sei (Tzetz. S. 25, 13. 32, 38 Kaibel). Der ganze Irrtum wäre noch begreiflicher, wenn wirklich neben Kallimachos ein Ἀπολλώνιος Ἀλεξανδρεὺς begraben gewesen sein sollte¹²⁾. Man kann es schwer verstehen, daß Cahen (vgl. 54) und Delage (vgl. 63) von dieser einleuchtenden Lösung völlig schweigen.

Allerdings müssen wir hier noch eine gewisse Schwierigkeit erörtern, auch wenn sie glücklicherweise das erreichte Ergebnis nur unwesentlich tangiert: Suidas s. v. Ἀπολλώνιος und Ἀριστώνυμος (zu Ἀριστοφάνης Βυζάντιος, s. o. A. 11) führt den Rhodier als Nachfolger statt als Vorgänger des Eratosthenes im Bibliothekariat. Rostagni, Atti 256 ff., hat die Verwechslung mit dem Eidographen, von der er für die Tradition von der Rückkehr des Apollonios nach Alexandria keinen Gebrauch macht (254, 1), wenigstens zur Erklärung dieser Suidasnotiz herangezogen (ebenso Hunt, Sitzler 1088 f.

11) Hunt 100 f. Wilamowitz, Neue Jahrb. 1914, 246 (Kl. Schrift. I 412 f.). Hell. Dicht. I 208. II 167. Schmid, Geschichte der griechischen Lit. II 1, 141. A. Körte, Arch. f. Pap. VII 1924, 243. Hell. Dicht. 152, 1. Perrotta, Studi 121. Beloch IV 2, 593. 596 (der jedoch die Tradition der τινέες als „eventuelle“ Möglichkeit berücksichtigt, s. A. 9). J. C. Wordsworth, Adventures in literature, Lond. 1929, 157 f. PW Suppl. V 390 f. Emonds 291, 4. 293, 8. Über den Eidographen s. PW Suppl. III 133 f. Rostagni, Atti 244. 260 ff. M. M. Gillies, Annals of arch. and anthropol. XV, Liverpool 1928, 41 ff. E. Bickel, Glotta XXIX 1942, 39. F. Zucker, Herm. LXXVI 1941, 385. Gillies will den in den Suidasartikel Ἀριστώνυμος eingedrungenen fremden Passus nicht auf Aristophanes von Byzanz, sondern auf Aristarch beziehen und mit dem Artikel Ἀριστάρχος kombinieren: aber bei den starken Divergenzen der beiden Artikel ist das ganz unwahrscheinlich.

12) So Wilamowitz und Perrotta, Studi 121. Hier könnte man freilich ein erdichtetes Rühmotiv in der Sondertradition der zweiten Vita finden (Schmid II 1, 141. Cantarella 151, 1); einen humoristischen Zug und epigrammatischen Spott sah Bernhardt, Grundriß² II 1, 304, darin, reine Erfindung (ohne Kenntnis der Feindschaft beider — die später doch wahrlich berühmt genug war!) Busch 43 f. Vgl. Merkel, Proleg. XIV.

1092, Schmid II 1, 141, 1, Beloch IV 2, 593. 598 u. a.), das so gewonnene Zeugnis für das Bibliothekariat des Eidographen dem des Papyrus vorgezogen und diesen zweiten Apollonios somit zum Nachfolger des Eratosthenes und nicht des Aristophanes gemacht (vgl. Delage 62 ff. 67. C. Wendel, Handb. d. Bibliothekswiss. III Lpz. 1940, 16). Aber die Angabe des Lexikographen ist doch nicht mit so unbedingter Evidenz auf jene Verwechslung zurückzuführen, sondern kann auch auf einem sonstigen Irrtum beruhen. Immerhin läßt sich Rostagnis Ansicht. durch den Ausweis des Papyrus nicht so eindeutig entkräften, wie man zunächst denken sollte. Es heißt dort: τοῦτον διεδέξατο Ἐρατοσθένης, μεθ' ὃν Ἀριστοφάνης Ἀπελλοῦ Βυζάντιος καὶ Ἀρίσταρχος, εἶτ' Ἀπολλώνιος Ἀλεξανδρεὺς ὁ ἰδογράφος καλούμενος, μεθ' ὃν Ἀρίσταρχος Ἀριστάρχου Ἀλεξανδρεὺς, ἄνωθεν δὲ Σαμόθραξ· οὗτος καὶ διδάσκαλος ἐγένετο τῶν τοῦ Φιλοπάτορος τέκνων· μεθ' ὃν Κύδας κτλ. Aristarchs Name begegnet also zweimal, zuerst hinter Aristophanes und dann wieder hinter dem Eidographen; kein Zweifel, daß das sachlich nicht richtig¹³⁾ und nur auf einen Schreibfehler zurückzuführen ist, wie deren ja noch mehrere die an sich gute Tradition des Papyrus entstellen. Man pflegt nun den Namen Aristarchs an der ersten Stelle zu streichen, und in der Tat ist es trotz Perrotta, Athenaeum a. O. 129 f., nicht undenkbar, daß die Augen oder die Gedanken eines Schreibers — es braucht nicht gerade der unseres Papyrus zu sein — von Aristophanes zu Aristarch abirrten und dann wieder an die richtige Stelle, wo Apollonios der Eidograph auf Aristophanes folgen sollte, zurückkehrten, wobei der irrtümlich vorweggenommene Name Aristarchs nicht getilgt oder so undeutlich getilgt wurde, daß ihn ein späterer Kopist gedankenlos übernahm. Aber es ist noch eine andere Deutung des Fehlers möglich, und diese würde auf Rostagnis Ansetzung des Eidographen führen, die er selbst paläographisch nicht genügend begründet hat (Perrotta a. O. 130 f.): es könnte nämlich ein Randnachtrag mit Kustoden an die falsche Stelle im Texte geraten sein¹⁴⁾. Unter dieser Voraussetzung wäre zuerst geschrieben gewesen

¹³⁾ Nach Rostagni 257 f. ausführlich dargelegt von Perrotta, Athenaeum N. S. VI 1928, 127 ff.

¹⁴⁾ Über diese Fehlerquelle s. A. Brinkmann, Rhein. Mus. LVII 1902, 481 ff. C. Wendel, Phil. LXXXI 1926, 18 ff. L. Deubner, Attische Feste 14 f., 8. SB Berl. 1935, 664 ff.

τούτον διεδέξατο Ἐρατοσθένης· εἶτ' Ἀπολλώνιος Ἀλεξανδρεὺς ὁ ἰδογράφος καλούμενος· μεθ' ὃν Ἀρίσταρχος Ἀριστάρχου usw.; der vergessene Aristophanes wäre nun am Rande nachgetragen, und zum Zeichen dafür, daß er vor Aristarch ein-geschoben werden sollte, wäre dessen Name als Kustode dazugesetzt worden: μεθ' ὃν Ἀριστοφάνης Ἀπελλοῦ Βυζάντιος καὶ (statt μεθ' ὃν) Ἀρίσταρχος, und dieser Nachtrag wäre schließlich an die falsche Stelle geraten, wo er jetzt steht¹⁵⁾.

15) Gewöhnlich wurden allerdings die vorausgehenden Worte als Kustoden gewählt: unter dieser Voraussetzung würde das erste καὶ Ἀρίσταρχος im Sinne von μεθ' ὃν Ἀρίσταρχος am richtigen Platze stehen, und der Passus μεθ' ὃν Ἀρίσταρχος Ἀριστάρχου bis τέκνων wäre der an die falsche Stelle geratene Randnachtrag; wir kämen also zu der von Perrotta, Athenaeum a. O. (Studi 127, 1), tatsächlich verfochtenen These, daß der Eidograph auf Aristarch gefolgt wäre (er gibt S. 131 f. andere, wenig plausible paläographische Begründungen). Damit hätten wir freilich jeden sicheren Boden unter den Füßen verloren, denn was Perrotta positiv zum Beweise dafür anführt, daß der Eidograph ein Schüler Aristarchs gewesen sei, ist ganz und gar nicht stichhaltig, und andererseits zwingt uns nichts, die Ansetzung seines Bibliothekariats nach Eratosthenes oder Aristophanes für unmöglich zu halten, wenn wir nicht gerade als notwendig voraussetzen wollen, seine Amtszeit müsse sich sehr lange ausgedehnt haben, was doch schon deswegen nicht eben schlechthin wahrscheinlich ist, weil seine gelehrte Tätigkeit so wenig Spuren hinterlassen hat. Nach Perrottas eigener Rechnung bleiben zwischen Aristophanes und Aristarch die Jahre 180—175 für ihn offen, und auch zwischen Eratosthenes und Aristophanes könnte man ihm ein Plätzchen erübrigen, wenn man daran denkt, daß wir für die Daten der alexandrinischen Literaturgeschichte fast immer einige Jahre Spielraum lassen müssen. Eratosthenes' Tod pflegt man, wenn auch nicht ohne Widerspruch, „um“ 195 anzusetzen (Rostagni 259 f. Beloch IV 2, 596 ff. Perrotta 126. Delage 60 u. a.); war Aristophanes sein Nachfolger, so müßte er danach um 257 geboren sein, da er nach Suid. mit 62 Jahren Bibliothekar wurde. Diesen Ansatz stützt Perrotta mit der Chronologie seiner verschiedenen von Suid. genannten Lehrer, aber auch wenn er etwas jünger war, konnte er Machon, Euphronidas und Dionysios Iambos selbstverständlich noch gehört haben, zur Not vielleicht auch noch Kallimachos und selbst Zenodotos, dessen Todesjahr man freilich nur, wenn man Suidas' Zeugnis für sein Lehrerverhältnis zu Aristophanes als verlässlich ansieht, so weit hinabdatieren muß. Rostagnis 262 f. Ansatz der Geburt des Aristophanes auf 245—240, der sich auf Suidas' Angabe γέγονε δὲ κατὰ τὴν ρμδ' (nach Perrotta 138 vielleicht ρμα') ὀλυμπιάδα stützt, ist allerdings zu spät, weil dann sein Bibliothekariat in der Tat so weit hinunterrückt, daß es mit dem Aristarchs kollidiert; dieser hat ja nach Ath. II p. 71 B schon Physkon unterrichtet, nach Perrotta 140 f. in den Jahren 175—170, jedenfalls vor 170. Perrotta gerät übrigens noch in folgende Schwierigkeit: da nach ihm der Eidograph unter Physkon Bibliothekar wurde, nimmt er S. 150 f. an, daß Kydas sich erst bei der Vertreibung des zweiten Soter im Jahre 108 zu diesem Posten aufgeschwungen habe; dann würde in der Liste des

Für unsere Frage macht nun die Entscheidung in diesem Problem der späteren διαδοχή prinzipiell nichts aus, da auch nach Rostagnis Annahme das Bibliothekariat des Eidographen so spät liegen würde, daß nach der Verwechslung des Dichters mit seinem Namensvetter der Aufenthalt auf Rhodos nur noch vor diesem Bibliothekariat angesetzt werden konnte. Umso mehr, wenn es gar erst nach Aristophanes' Tode fiel! Macht man sich nun klar, daß der Dichter nach dieser letzteren Vorstellung erst etwa um 180 Bibliothekar geworden war, so tritt mit einem Schlage die Tradition der ersten Vita, daß er als Ephebe nach Rhodos gegangen sei, in ein neues Licht. Sollte derselbe Apollonios, der um 180 die Leitung der Bibliothek übernahm, durch seine Argonautika mit Kallimachos, dessen Tod im Altertum nicht unter 240 herabgerückt worden ist, in Konflikt geraten sein, so blieb, selbst wenn man den Streit in dessen letzte Lebensjahre setzte, schlechterdings nichts anderes übrig, als Apollonios damals noch im Ephebenalter zu denken. Läßt man nach Rostagnis Vorschlag den mit dem Rhodier verwechselten Eidographen die Nachfolge des Eratosthenes und nicht erst die des Aristophanes antreten, so verschiebt sich die Rechnung um die fünfzehn Jahre, die nach Suidas' Zeugnis das Bibliothekariat des Aristophanes wahrte, nach oben, aber auch so bleibt die Rückdatierung der Argonautika in die Jugendzeit ihres Verfassers noch immer zum allermindesten natürlich und verständlich¹⁶⁾, ja die Überlieferung würde uns, genau gerechnet, in diesem Falle noch überraschende Hilfe bringen. Beruht nämlich die Angabe des Suidas, Apollonios von Rhodos sei dem Eratosthenes in der Leitung der Bibliothek gefolgt, auf der Verwechslung mit dem Eidographen, so wäre es möglich, konsequenterweise auch die Notiz über seine drei σύγχρονοι auf diesen zu beziehen. Nun gelten die Genannten dem Suidas wirklich als Zeitgenossen im

Papyrus aber Onesander, Sohn des Nausikrates, fehlen, der συγγενής und ἱερεύς des zweiten Soter, der noch auf Kypros den Titel führt τεταγμένος ἐπὶ τῆς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ μεγάλης βιβλιοθήκης (Or. Graec. inser. 172) und doch nicht erst in der Verbannung pro forma dazu ernannt worden sein wird. Wollte man letzteres wirklich annehmen, so müßte — immer nach Perrotta — der Eidograph 108 gestorben oder zurückgetreten sein.

¹⁶⁾ Auch moderne Gelehrte mußten vor der Aufklärung durch den Ox. Pap. 1241 die Geburt des Apollonios möglichst spät datieren, wenn sie sein Bibliothekariat auf das des Eratosthenes folgen lassen wollten (s. Delage 59 ff.). Wehrli 16 f. meint, daß die ἔφηβος-Tradition sich aus der Theorie von der Umarbeitung des erst erfolglosen Werkes ergeben habe. Vgl. A. 27.

strengsten Sinne des Wortes, da Eratosthenes und Euphorion nach ihm beide in der 126. Ol. (276/2) geboren sind; von Timarchos, den Rostagni 251, 2 und Beloch IV 2, 594, 1 mit Timachidas identifizieren (vgl. PW VI A 1060), wird man das selbe vermuten dürfen. Nähmen wir somit auch für „Apollonios“ (in Wirklichkeit also den Eidographen) dieses Geburtsdatum an, so hätte die ἐπίδειξις des Epheben innerhalb der Jahre 258—252 stattgefunden — ein Ansatz übrigens, der absolut genommen sogar richtig sein könnte —, die ἀκμὴ (im engeren Sinne) fiel unter die Regierung des Euergetes, und Nachfolger des gleichaltrigen Eratosthenes könnte er natürlich nur im höchsten Alter geworden sein¹⁷⁾.

Doch genug der Rechnungen: mag man das Bibliothekariat des Eidographen vor oder nach dem des Aristophanes ansetzen und seine Chronologie um anderthalb Jahrzehnte vor- oder zurückschieben, für die Lebensgeschichte des Dichters Apollonios ergibt sich jedenfalls das Resultat, daß die Datierung seiner alexandrinischen Epideixis in sein Ephebenalter auf seiner Verwechslung mit dem Eidographen beruht und somit im Zusammenhang mit der Hypothese von seiner späteren Rückkehr nach Alexandria entstanden sein muß. Das heißt aber, daß nichts anderes als das τινέξ δέ φασιν der zweiten Vita das λέγεται der ersten besagen sollte, so wenig klar auch seine Bedeutung im Kontext der uns vorliegenden, nicht sehr verständigen Bearbeitung erscheint; immerhin ist aber auch hier die abweichende Tradition sachgemäß nach der (richtigen) Haupttradition aufgeführt. Wenn nun also die Überlieferung der τινέξ in den beiden Vitae je zur Hälfte erhalten ist, so kann das nur Lindes (S. 10 ff.) Nachweis¹⁸⁾ bekräftigen, daß beide aus einer und derselben älteren Vita stammen, die zur Einleitung einer Spezialausgabe der Argonautika bestimmt war; man mag den Sachverhalt auch so ansehen, daß die zweite Vita, die nach Wendel, Überlie-

17) Selbstverständlich konnte aber auch der wirkliche Rhodier als Zeitgenosse des Eratosthenes gelten, weil sein Hauptwerk in Rhodos herauskam, als jener in Alexandria Bibliothekar war (vgl. Busch 35, 8). Aber dann dürfen wir σύγχρονος nur im weiteren Sinne des Wortes verstehen, denn daß der Dichter erst 276/2 geboren wurde, hat zwar Beloch IV 2, 594 im Zusammenhange seiner sonstigen Spätdatierungen angenommen, aber er konnte es nur, wenn er der ihm selbst nicht recht geheuren ἐφηβος-Tradition folgte.

18) Steinbergers 7 ff. Polemik dagegen ist mißglückt (Rannow. BPhW 1906, 707 ff.).

ferung 113, von Sophokles herrührt, aus einer vollständigeren Fassung der ersten Vita (Theons?) exzerpiert ist. Der von Linde 12 nebenher in Betracht gezogenen und von Cantarella 151 f. 153 (vgl. 147) wie auch schon von Busch 30 ff. vertretenen Auffassung, daß die zweite Vita eine Bearbeitung der ersten *con l'aggiunta di elementi dubbi o confusi o fantastici* sei, ist somit endgültig der Boden entzogen. Man darf also die nicht ganz unverdächtige¹⁹⁾, aber doch auch nicht unmögliche Angabe in der zweiten Vita, daß des Dichters Mutter Rhode geheißen habe, getrost dem gemeinsamen Urbestand zuzählen. Auch die Angabe σοφιστεύει ῥητορικούς λόγους beruht schwerlich, wie zuerst Dilthey bei Linde 51 gemeint hat, auf einer Verwechslung mit Apollonios Molon²⁰⁾; sie ist nicht schlechthin ein „Zusatz“, wie selbst Rannow, Berl. Phil. Woch. 1906, 709, sich ausdrückt, sondern eine schon aus den allgemeinen Zeitverhältnissen des Autors erklärliche Entstellung der in der ersten Vita erhaltenen Fassung ἐπαίδευσε λαμπρῶς²¹⁾.

Wenn nun nach allem die Tradition 'von Apollonios' Rückkehr nach Alexandria irrtümlich ist, so fällt damit natürlich ohne weiteres die von Rostagni und Delage mit gewisser Modifikation wiederaufgenommene Hypothese Merckels²²⁾, daß die Argonautika drei Bearbeitungen erlebt hätten. Aber an der Tatsache zweier Ausgaben, einer προέκδοσις in Alexan-

19) Rhode paßt auffällig zum Rhodios (Steinberger 9, 22).

20) Ebenso u. a. Maass 335 (vgl. Susemihl, Neue Jahrb. CXLVII 1893, 46, 12). Perrotta, Studi 121. Delage 52. An Apollonios ὁ μαλακός denkt Steinberger 10.

21) Busch 32. 42; so wohl auch Wendel. Überlieferung 113. Neuerung ist auch die kritische Affektation ὅθεν αὐτὸν καὶ Ῥόδιον ἀποκαλεῖν βούλονται (verderbt nach Busch 31. 4).

22) Linde 14 ff. will in seiner Polemik gegen Merkel drei ἐπιδείξεις anerkennen, leugnet aber eine ἑκδοσις für Rhodos, während Rostagni und Delage (vgl. Gallavotti 246) die erste alexandrinische Bearbeitung nur als *primo saggio* gelten lassen möchten (dagegen Emonds 303 f.). Wenn diese beiden Gelehrten die zwei Editionen in Rhodos erfolgen lassen, so fragt man sich, was den Apollonios dort zu einer Erneuerung des Werkes bewogen haben soll. Es ist auch nicht anzunehmen, daß eine ἐπιδείξις ohne eine nachfolgende ἑκδοσις geblieben wäre (vgl. u. S. 325 f. und A. 28). Die Rezitation ist ja nur der erste Akt der Veröffentlichung, freilich ein sehr bezeichnender: auch im „Zeitalter des Buches“ hat es noch ein Hörpublikum gegeben (Rohde, Roman 304 ff., I. 327 ff., I. Kl. Schrift. I 265 f., 2; vgl. R. Harder, Das Neue Bild der Antike I, Leipz. 1942, 106). Über *legere* und *recitare* s. U. E. Paoli, Atene e Roma N. S. III 1922, 205 ff.

dreia und einer endgültigen ἔκδοσις in Rhodos, scheint mir allerdings nicht zu zweifeln. Hier stößt freilich die Analyse der Vitae auf eine Schwierigkeit. Maass 332 ff. hat die Ansicht verfochten, daß wir in ihnen (abgesehen von den unzweifelhaft guten Nachrichten am Anfang) *unius eisdemque historiae tenorem* hätten und die ganze Erzählung von den Schicksalen des Apollonios und seines Werkes in Bausch und Bogen entweder annehmen oder ablehnen müßten²³). Daß dem nicht so ist, zeigt offenkundig der Ausdruck τινές δέ φασιν, den Linde 12 ohne Recht für das Autoschediasma eines späteren Redaktors gehalten hat: der letzte Satz der zweiten Vita ist damit als eine Sondertradition gekennzeichnet, die ihre eigene Wertung verlangt. Ganz ebenso steht aber, wie wir sahen, in der ersten Vita mit λέγεται eine Sondertradition dem vorhergehenden Satz gegenüber: nur hat dies Verbum die ganze folgende Erzählung von der mißglückten Epideixis, der Übersiedlung nach Rhodos und der dortigen erfolgreichen Neubearbeitung in seinen Bann gezogen, während die entsprechende Erzählung in der zweiten Vita indikativisch gegeben ist. Mir ist es wahrscheinlich, daß diese damit das Ursprüngliche gewahrt hat, denn die Fassung der ersten Vita ist ja zum mindesten durch den eklatanten Widerspruch belastet, den ihr Redaktor verschuldete, indem er unter Verkennung

23) Selbst unter dieser Voraussetzung könnte aber ein Stück wirklicher Überlieferung mitbenutzt sein. (Susemihl, Neue Jahrb. CXLVII 1893. 46, vgl. Oder, Woch. f. klass. Phil. 1893, 621. Rannow 707), so schwer es auch herauszufinden sein würde (Heumann II, 4). Delage 58 (Coppola 128, 1) glaubte folgendermaßen argumentieren zu können: wenn die Tradition der τινές unrichtig sei, müsse man mit der Rückkehr auch das Bibliothekariat leugnen (vgl. A. 10); da dieses aber anderwärts bezeugt sei, müsse man auch die Rückkehr akzeptieren — also auch hier wieder „entweder alles oder nichts“ (vgl. Sonnenburg, Phil. Woch. 1931. 1173). Nach der in diesem Aufsatz dargelegten Auffassung von der Entstehung der Tradition über die Rückkehr könnte man versucht sein, das Zeugnis der τινές für ein Bibliothekariat des „Apollonios“ nur von dem Eidographen und nicht auch von dem Rhodier gelten zu lassen (so etwa Beloch IV 2, 593), denn mit dem Augenblick der Verwechslung der beiden mußte das Bibliothekariat des ersteren dem letzteren zugeschrieben werden, selbst wenn dieser niemals eine solche Würde bekleidet hatte. Nun wir freilich durch den Papyrus wissen, daß auch der Rhodier wirklich, wenn auch zu anderer Zeit, Bibliothekar gewesen ist, darf man doch wohl sagen, daß diese Tatsache die Verwechslung begünstigte und der Tradition von der Rückkehr als Voraussetzung zugrunde lag. Die τινές sind dann also doch Zeugen für das Bibliothekariat des Rhodiers (so auch Wendel 113), wenn sie es auch zeitlich falsch ansetzen. Vgl. A. 6.

der Sondertradition mit τοῦτον λέγεται fortfuhr, als ob die Haupterzählung damit weiterginge. Immerhin, ganz ausgeschlossen ist es nicht, daß umgekehrt die Indikative ἐπεδείξατο, παρεγένετο usw. in der zweiten Vita von deren Bearbeiter stammen und die ganze Erzählung wie in der ersten Vita so auch in der Vorlage zu der λέγεται-Version gehörte. In diesem Falle würden wir der Erzählung etwas skeptischer gegenüberstehen müssen, sie aber doch nicht ohne weiteres ganz ablehnen können. Sehen wir doch, daß selbst die Tradition von der Rückkehr des Apollonios nach Alexandria nicht schlechthin aus der Luft gegriffen ist, sondern eine gelehrte Kombination darstellt, die mit einem vermeintlichen Faktum fertigzuwerden suchte; und so ist auch die Tradition von der Epideixis des Epheben nicht etwa, wie man auf den ersten Blick meinen könnte, eine glatt erfundene und gänzlich unverbindliche Anekdote, etwa nach Art der Geschichten vom „frühreifen Wunderkinde“ (Rannow, Woch. f. klass. Phil. 1912, 912), sondern eine Konstruktion, deren einzelne Elemente wir nicht einfach verwerfen dürfen, weil das Gesamtergebnis nicht zutrifft. Die zeitliche Ansetzung ist eben verfehlt, aber die Auswanderung nach Rhodos fraglos historisch, und so darf man das von der Epideixis in Alexandria und der Neubearbeitung in Rhodos gleichfalls annehmen.

Aber selbst wenn man nun die dramatische Szene der Epideixis als nicht genügend beglaubigt beiseite zu lassen geneigt sein sollte (Wilamowitz I 208, 1; anders Wendel 115), würde sich an dem Bilde, das wir uns von der Entstehungsgeschichte der Argonautika machen müssen, nichts Wesentliches ändern. Ohnehin würden wir den Wortlaut der Vitae nicht so pressen wollen, als ob die Entfernung des Apollonios der Epideixis auf dem Fuße gefolgt wäre (richtig Susemihl I 209, 36. 350. 384. Steinberger 6). Wir wissen ja, daß sein Nachfolger Eratosthenes erst von Euergetes berufen worden ist; wenn man nun die Abfassung der Argonautika, wie es früher üblich war, um 260 ansetzt, so ergibt sich, daß es eines guten Jahrzehnts bedurft hat, ehe die Gegner es dahin brachten, daß er das Feld räumte²⁴⁾. Es steht uns freilich durchaus frei und wird durch die Nachricht von der späten Wendung des Apollonios zur Dichtkunst sogar empfohlen, die Arbeit an dem Werke auch noch in die fünfziger Jahre hinabzurücken

²⁴⁾ An eine längere Vakanz ist schwerlich zu denken (vgl. Hunt 101).

(Wilamowitz II 167 f. E. Drerup, *Das Generationsproblem*, Paderb. 1933, 77 f. Wehrli 16 f.); aber auch dann müssen wir eine Zeit des Kampfes annehmen, in der sich der Gegensatz so zuspitzte und auch persönlich so verschärfte, daß Apollonios schließlich die Stadt zu verlassen vorzog, ohne formell dazu gezwungen zu sein (s. Burs. Jahresber. a. O. 90 f. mit Nachweisen). Wollte man nun mit Maass annehmen, daß Apollonios die Argonautika erst auf Rhodos begonnen (und vollendet) hätte²⁵⁾, so wäre der Streit mit Kallimachos oder andern Gegnern gar nicht um poetische Prinzipien gegangen, sondern aus andern, persönlichen Gründen entstanden (vgl. Wilamowitz I 206 ff.); das wird man aber nicht ohne Not annehmen und erst recht nicht überhaupt auf jede stichhaltige Erklärung für seinen Weggang nach Rhodos verzichten, wozu sich bisher nur Cantarella 166 und schwankend auch Wehrli 20 f. bereitgefunden haben. Wir können also nicht anders urteilen, als daß das Epos schon in Alexandria verlesen und auch buchmäßig publiziert worden ist. Ob der Sturm dagegen gerade bei Gelegenheit der Rezitation losbrach, ist grundsätzlich ohne Bedeutung. Möglich bleibt es jedenfalls, denn wenn Maass 334 f. meint, nach einem solchen Mißerfolge der Epidexis hätte Apollonios sein Gedicht in Alexandria nicht unverbessert herausgeben können, so ist dazu zu sagen, daß sich die Kritik zweifellos nicht so sehr gegen Einzelheiten gerichtet hat, die er korrigieren konnte, ohne sich deshalb geschlagen zu geben, als vielmehr gegen den Gesamtcharakter des Werkes als großes Epos, dessen Berechtigung grundsätzlich in Frage gestellt war; Apollonios war also gezwungen, die Kritik herauszufordern, wenn er sein Werk nicht ganz unterdrücken wollte²⁶⁾.

Viel eher als die alexandrinische Ausgabe könnte man die rhodische Bearbeitung leugnen: ein Grammatiker, so

25) A. Wifstrand, *Eranos* XXX 1932, 3 ff., zeigt, daß die Ansetzung der Frühaufgänge des Sirius und des Arktur in einem Abstand von 60 Tagen (II 498 ff. ∞ 1099) gerade auf die Verhältnisse in Rhodos um 250 v. Chr. zutreffen würde, aber er weist selber auf verschiedene Unsicherheitsfaktoren hin, so daß sich ein verlässlicher Schluß auf Abfassung oder wenigstens stärkere Überarbeitung dieser Partie in Rhodos nicht ergibt.

26) Vgl. Perrotta, *Studi* 121. Mit Unrecht faßt L. Adam, *Die aristotelische Theorie vom Epos*, Wiesb. 1889, 84. 90 ff. 115, die rhodische Ausgabe als Umarbeitung und Kürzung im Sinne des Kallimachos auf.

meint Wilamowitz I 208. II 167, I. 249²⁷⁾, habe sie erfunden, um gewisse Textvarianten auf zwei verschiedene vom Autor selbst herrührende Fassungen zurückzuführen. Große Wahrscheinlichkeit hat aber auch das nicht, während es im Gegenteil sehr verständlich ist, daß Apollonios das in Alexandria verpönte Werk von seiner Wahlheimat, in der Kallimachos nicht den Geschmack bestimmte (Emonds 300), aufs neue in die Welt hinausgehen ließ. Wenn er als der „Rhodier“ fortgelebt hat, so ist das geradezu ein Beweis für die rhodische Edition, die diesen Beinamen im Titel geführt und mit dem Werke selbst durchgesetzt haben muß (vgl. Wordsworth 158). Die Überlieferung der Vita stimmt aufs beste mit den Angaben der Scholien über eine προέκδοσις, die natürlich eine ἔκδοσις voraussetzt; identifiziert man jene, wie es üblich und natürlich ist, mit der ersten Publikation in Alexandria, so muß die endgültige Edition in Rhodos erfolgt sein. Gewiß sind die Änderungen, die unser auf diese Ausgabe letzter Hand zurückgehender Text gegenüber der προέκδοσις zeigt, soweit wir diese überhaupt kennen, sachlich und künstlerisch nicht sehr tiefgreifend, wie es der Ausdruck der Vita ἐπιέσαι καὶ ὀρθῶσαι ja auch nicht anders erwarten läßt (Linde 17 ff. Cantarella 156 ff. Emonds 295 ff.), aber da sich keine der beiden Lesartenreihen als Interpolation erweist, müssen wir die Differenzen entsprechend der ausdrücklichen Überlieferung als Autorenvarianten anerkennen.

Besonders energisch ist Cantarella 152 ff. gegen die Annahme zweier ἐκδόσεις Sturm gelaufen, um schließlich zu dem Ergebnis zu gelangen, die προέκδοσις sei nur eine in Alexandria veranstaltete Teilpublikation gewesen, und zwar wahrscheinlich bloß des 1. Buches. Das einzige Moment, das diese Hypothese für sich hat²⁸⁾, ist die Tatsache, daß die Scho-

27) Vgl. GGN 1893, 744 (Kl. Schrift. II 44). Zustimmung H. Faerber, Zur dichterischen Kunst in Apollonios Rhodios' Argonautica, Diss. Berl. 1932, 88. U. Knoche, Rhein. Mus. LXXXV 1936, 46, 2. Wilamowitz motiviert die Erfindung auch noch damit, daß man zu erklären suchte, wie das berühmte Gedicht beim Erscheinen ungünstig beurteilt werden konnte (vgl. A. 16; Cantarella 166). Dagegen Rostagni, Riv. Fil. 1928, 46. Perrotta, Studi 279. Delage 27. 53; anders auch Wordsworth 157, I. Gewisse Berührungen mit Kallimachos, die Apollonios in der ersten Fassung gesucht oder nicht gemieden hatte, hat er in der Neubearbeitung nicht ausgemerzt: daran ist kein Anstoß zu nehmen, denn sie durften ihm ja als Korrekturen des Gegners erscheinen.

28) Was Cantarella 155 beibringt, um die Unmöglichkeit der Bezeichnung προέκδοσις für eine erste Gesamtausgabe zu erhärten, ist schief

lien die προέκδοσις nur zum 1. Buche zitieren, aber schon Linde 31 hatte mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daß uns durchaus nicht alle Varianten überliefert zu sein brauchen. Cantarella selber hat S. 150 ganz zutreffend dargelegt, daß die Scholien, wie es auch in andern Corpora oft genug zu beobachten ist, zu Anfang viel reichlicher sind als später²⁹⁾: im Verlaufe der Arbeit ermüden die Hände der Schreiber und der Redaktoren und wohl auch der Autoren selber, und die Wichtigkeit, die die Sache für uns hat (Cantarella 156), dürfte den Veranstalter der Sylloge schwerlich gehindert haben, Angaben über die προέκδοσις wegzulassen, wenn ihm Raum, Zeit oder Lust fehlte; recht bezeichnend ist es ja, daß der Parisinus-Scholiasist die im Laurentianus noch erhaltenen Nachrichten dieser Art zum Teil gestrichen hat (Wendel 36 f.). Unter solchen Umständen wird man nicht den Mut zu dem Glauben aufbringen, daß wir auch nur im 1. Buche über die Vorausgabe vollständig orientiert wären. Auch Emonds 290 ff. dessen Werk für die Beurteilung des Problemkomplexes der zweiten Auflage im Altertum eine breite Grundlage geschaffen hat, läßt die προέκδοσις wenigstens noch das 2. Buch (Schol. 963/5b) umfassen. Wenn er dann aber meint, die beiden Bücher (oder auch nur Teile von ihnen) seien in Alexandria ausschließlich durch die Epideixis bekannt gemacht worden (vgl. die Argumentation von Maas 334 f., s. o. S. 323), so paßt das nicht zu dem Ausdruck προέκδοσις, den Cantarella immerhin noch als *saggi in pubblicazione* versteht: es würde auch schwer verständlich sein, wie die Varianten der ersten

und nicht stichhaltig; allerdings möchte ich mir als Gegensatz dazu die eigentliche und endgültige έκδοσις, nicht eine ἐπέκδοσις (Emonds 304, 33) denken. Wenn beide Viten von den zwei ἐπίδειξις berichten, aber von προέκδοσις und έκδοσις schweigen, so besagt das nichts, da es nur natürlich war, daß auf eine ἐπίδειξις auch eine έκδοσις folgte (s. A. 22). Daß die erste ἐπίδειξις in Alexandria nur einen Teil der Argonautika umfaßte, ist zweifellos nicht die Meinung der Biographen; eine über mehrere Tage ausgedehnte Vorlesung scheint mir trotz A. Gercke, Rhein. Mus. XLIV 1889, 252, und Emonds 302 f. nicht ausgeschlossen. Einen Zweifel an der Überlieferung von der προέκδοσις deutet auch R. Pfeiffer, Herm. LXIII 1928, 340, 3, an.

²⁹⁾ Vgl. R. Volkmann, Phil. Anzeiger 1887, 120 f. Gercke 251. Pfeiffer, Kallimachosstudien 76. Wendel 116. Zu beachten ist auch, daß im 1. Buche, das ohnehin mehr Scholien hat als das zweite und erst recht das dritte und vierte, durch Blattausfall ein nicht unbedeutender Verlust eingetreten ist (Wendel 60 f.). Die Sylloge liegt uns überhaupt nur stark verkürzt vor (Wendel 87). Reserviert Emonds 13 f. 300. 303 f.

Fassung im genauen Wortlaut erhalten bleiben konnten, wenn sie nur in der einen Lesung an die Öffentlichkeit gekommen waren. Muß also schon in Alexandria eine buchmäßige Publikation erfolgt sein (vgl. o. A. 22), so ist es nicht wohl anständig, sie auf die beiden ersten Gesänge zu beschränken, denn die seit Gercke öfters vertretene Hypothese einer sukzessiven Veröffentlichung der beiden Hälften des Werkes in längerem Abstände ist ohne dokumentarische Grundlage und hat bisher auch aus dem Gedichte selber nicht bestätigt werden können. Gewiß wird man sich die Argonautika als die Frucht einer langjährigen Arbeit zu denken haben, aber sie sind von vorneherein als Ganzes bekannt gemacht worden, weil sie als Ganzes wirken sollten, als ein ποίημα διηγεῖς, mit dem ihr Autor allerdings die Kunstprinzipien des Kallimachos desavouierte und so, mochte er es auch darauf nicht angelegt haben, das tiefe Zerwürfnis mit seinem Meister heraufbeschwor.

Bonn

Hans Herter

DOROTHEOS VON SIDON

Ein Bericht über die Rekonstruktionsmöglichkeiten seines astrologischen Werkes

Der griechische Dichter Dorotheos von Sidon war eine im späten Altertum, im Mittelalter und noch hernach bei den Astrologen aller Völker des vorderen Orients und Europas in den Fragen der damals so verbreiteten Sterndeutung gefeierte Autorität. Dieser Ruhm schwand erst mit dem Augenblick dahin, als die Astrologie allgemein seit dem 16. Jahrhundert in Europa mehr und mehr ihres pseudo-wissenschaftlichen Charakters überführt wurde.

Aber Dorotheos ist ein griechischer Dichter gewesen und gehört als solcher in die griechische Literaturgeschichte. Fast in demselben Augenblick, in dem die Astrologie und die Astrologie an ihm das Interesse verloren, bemächtigte sich seiner die Philologie. Von wissenschaftskritischem Standpunkt aus ging als erster Philologe im 16. Jahrhundert J. Justus Ska-